ausgeschlossen, um so gebieterischer macht sich die Nothwendigkeit geltend, alle für die Erhaltung des Lebens des theuren Kaisers Friedrich III. in Betracht kommenden Umstände auf das Sorgfältigste zu erwägen und zu beachten. Die Reise von San Remo nach Berlin ohne Unterbrechung war der beste und untrüglichste Beweis für den Heroismus Kaiser Friedrich's, aber die Rücksicht auf die Erhaltung des unersetzlichen Lebens des Kaisers verlangt gebieterisch die Fernhaltung von Gefahren. Am Grabe Kaiser Wilhelm's steigen heiße Wünsche für die Genesung Kaiser Friedrich's aus den Herzen aller Deutschen und auch der Söhne aller übrigen Völker Europas zum Himmel empor. Das Andenken an Kaiser Wilhelm ist unauslöschlich, seine Verdienste gehören für alle Ewigkeit der Geschichte an, aber der höchste Wunsch des lebenden Geschlechts ist die Erhaltung des theuren Lebens Kaiser Friedrich's III. bis an die Grenze, welche die Natur allen Sterblichen gezogen hat.

Leipzig, 16. März 1888.

* Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heute nachstehendes Communiqué: „Es ist mit Recht aufgefallen, daß die kaiserliche Unterschrift unter den allerhöchsten Veröffentlichungen in dem Extrablatt des „Deutschen Reichs-Anzeigers" vom 12. d. Mts. mit der Ziffer „III" versehen worden ist, da der Beisatz der Ziffer bei eigenen Namensunterschriften außerhalb der monarchischen Traditionen liegt. Es ist dies Versehen dadurch möglich geworden, daß bei der von dem allerhöchsten eigenhändigen Originalerlaß genommenen Abschrift für den Druck von dem Abschreiber die Schlußstriche hinter dem kaiserlichen Namen, welche die Initialen I und R (Imperator Rex) darstellen, für die drei Striche einer römischen Drei angesehen worden sind."

* Am Dienstag hat unter Vorsitz des Reichskanzlers Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck abermals eine mehrstündige Sitzung des preußischen Staatsministeriums stattgefunden. — Ueber den Zustand des Reichskanzlers verlautet officiös, daß derselbe zu Besorgnissen vorläufig keinen Anlaß giebt. Fürst Bismarck muß sich jedoch die äußerste Schonung auferlegen, damit einer Verschlimmerung vorgebeugt werde. Das Leiden besteht in rheumatischen Schmerzen, verbunden mit Anschwellung der Venen; es handelt sich darum, daß der Eintritt einer Entzündung vermieden werde. Der behandelnde Arzt hat es, wie von verschiedenen Seiten bestätigt wird, dem Fürsten streng zur Pflicht gemacht, sich von den Beisetzungsfeierlichkeiten, welche für ihn mit großen Anstrengungen verbunden sein würden, fern zu halten.

* Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Justizminister Dr. von Friedberg wird bestätigt. Bekanntlich ist mit der Verleihung des Schwarzen Adlerordens der erbliche Adel verbunden.

* Im Reichstagswahlkreis Altena-Iserlohn steht demnächst die Ersatzwahl für Herrn Reinhold, der sein Mandat niedergelegt hat, bevor. Es wird sich dabei erwartlich nur um einen nationalliberalen und einen deutschfreisinnigen Candidaten handeln, wenn auch Socialdemokraten und Ultramontane im ersten Wahlgang eigene Candidaten aufstellen werden. In einer Stichwahl würden die letzteren Parteien natürlich wieder dem deutschfreisinnigen Candidaten beispringen. Der ultramontane „Westfälische Merkur" hat bereits die Parole ausgegeben: „Wir möchten unsere Freunde dringend ersuchen, doch Alles aufzubieten, daß dort kein Cartellbruder die Ehre des Sieges erringe. Es gilt, der Niederlage des Cartells in Greifenberg-Kammin ein zweites ebenso gründliches Sedan für dasselbe in Altena-Iserlohn folgen zu lassen."

* Aus Gera, 14. März, wird geschrieben:

Die heutige Sitzung des Landtages für das Fürstenthum Reuß j. Linie wurde kurz nach 10 Uhr von dem Präsidenten Fürbringer eröffnet. Für den verstorbenen Commerzienrath Weber ist von den Höchstbesteuerten der [illegible] Oberländer gewählt, dessen Beeidigung durch Handschlag erfolgte. Von den zahlreichen Vorlagen und Petitionen wurden eine größere Anzahl ohne weitere Debatte den Commissionen zur Vorberathung überwiesen. Die wichtigeren Vorlagen über das Eisenbahnproject Triptis-Ziegenrück-Ebersdorf-Lobenstein-Blankenstein, die Beihilfung der Volksschullehrer, die gesetzliche Regelung der Pensionsverhältnisse der städtischen Beamten und deren Wittwen und Waisen und die Abänderung des Gesetzes über die Zwangsenteignungen für Eisenbahnzwecke riefen längere Aussprachen hervor und wurden ebenfalls auf besondere Anträge theils dem Finanz-, theils dem Justiz- und theils dem Petitionsausschusse überwiesen. Die Regierungsvorlagen über einen Grundstücksverkauf an die Gemeinde [illegible] und die Pensionsverhältnisse des Landesbevollmächtigten Geheimen Staatsraths Dr. Herrmann von Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß j. Linie wurden genehmigt. Den Gemeinden Thiemendorf wurden 3000 M., Pahlen 1000 M., Wiebelsdorf 3000 M., Reundorf 300 M und Weckersdorf 750 M als Zuschuß zu ihren Schulbauten einstimmig bewilligt. Am Tage der Beisetzungsfeierlichkeiten des deutschen Kaisers findet keine Sitzung statt.

* * *

* Nach Meldungen einiger Blätter fanden am Montag und Dienstag in Wien unter dem Vorsitze des Kaisers militairische Conferenzen statt, an denen auch Erzherzog Albrecht Theil nahm.

* Die Censur in Riga hat den Zeitungen verboten, ihre Kaiser Wilhelm-Nekrologe mit Trauerrand zu versehen. Die Polizei hat die Trauer-Decorationen in mehreren Kaufläden untersagt.

* In Arles ist es bei dem Begräbniß einiger Knaben, die von Italienern erschlagen worden sind, zu einer lärmenden Kundgebung gegen Italien gekommen. Alle Behörden wohnten dem Begräbniß bei, Militair bildete Spalier, 20,000 Menschen waren im Zuge, die in einem fort: „Nieder mit Italien! Revanche!" schrieen. Die Einlieferung der gefangenen Italiener in das Gefängniß war sehr gefährlich. Der rasende Pöbel verlangte ihre Köpfe; auf dem Bahnhof kam es zum Handgemenge mit der Wache und ein Italiener wurde bald erdrosselt, einem Soldaten wurde das Bein zerbrochen und ein Civilist lebensgefährlich verletzt. Der Pöbel hatte der Wache die Gefangenen beinahe entrissen; 400 Infanteristen und Gendarmen reichten kaum aus, ihn in Schranken zu halten.

* General Billot, der in Vertretung der französischen Regierung zu den Beisetzungsfeierlichkeiten in Berlin erscheint, ist Generalcommandant des 1. Armeecorps (Lille) und war im Cabinet Duclerc im Jahre 1882 Kriegsminister. Seit 1875 gehört er dem Senat als Mitglied auf Lebenszeit an. Aus einer allem Anschein nach officiösen Mittheilung, welche das „Petit Journal" vorgestern brachte, hat man in Paris gefolgert, daß in Bezug auf die Betheiligung Frankreichs an den Beisetzungsfeierlichkeiten die Meinungen selbst in Regierungskreisen auseinander gegangen sind. Hauptsächlich ist, wie das „Petit Journal" schreibt, eingewendet worden, daß Frankreich sich bisher nur bei der Krönung, nicht aber bei der Bestattung fremder Herrscher vertreten ließ. Dann heißt es weiter:

Unseres Erachtens sollte man sich aber nicht an Präcedenzfälle halten; es ist schon zu bedauern, daß dies in der Kammer geschah. Der Tod des deutschen Kaisers ist ein außerordentliches Ereigniß. Indem Frankreich sich bei der Beisetzung des deutschen Kaisers officiell vertreten läßt, zeigt es, daß es eine große Nation geblieben ist und in dem europäischen Concert mitzureden hat. Wenn es dies nicht thäte, so würde es sich von den übrigen Nationen lossagen und könnte dadurch vielleicht eine Kriegserklärung herbeiführen. Frankreich will jetzt nicht den Krieg; es muß also sorgfältig vermeiden, was ihm den Schein des Unrechts geben könnte. Wir meinen, daß ein Fehler begangen wurde, als man der Kammer die Nachricht von dem Tode Kaiser Wilhelm's nicht mittheilte. Die Kammer hat nun nichts zu sagen und nichts zu thun. Was die Regierung betrifft, so ist sie benachrichtigt worden, daß Herr Carnot und Friedrich III. Depeschen ausgetauscht haben. Es ist von höchstem Belang, daß die Republik sich in Berlin bei der Begräbnißfeier vertreten lasse, und ihr Vertreter könnte dann dort die Krönung des Nachfolgers Wilhelm's I. abwarten.

* Die politische Macht Englands ruht, man kann wohl behaupten, ausschließlich auf der Kriegsmarine dieses Inselreiches. Denn als militairischer Machtfactor kommt England den Massenaufgeboten der modernen Festlandsstaaten gegenüber nicht nennenswerth in Betracht. Englands militairische Formationen haben eigentlich nur den Zweck, daheim, sowie in den weltumspannenden Colonien des Reiches den gesetzlichen und politischen status quo aufrecht zu erhalten, und diese Colonien sind übrigens, Indien ausgenommen, auch so belegen, daß sie vor einer Invasion von der Landseite her keine Sorge zu haben brauchen. Will England, wozu es allerdings aus ebenso begreiflichen wie berechtigten Gründen weniger Neigung bezeigt, in der Zeitgeschichte eine seiner internationalen Bedeutung und seiner nationalen Ueberlieferungen würdige politische Rolle spielen, so kann es dies nur gestützt auf seine unbestrittene maritime Ueberlegenheit, welche letztere wiederum dadurch bedingt ist, daß die Kriegsflotte stets auf der Höhe der ununterbrochen stattfindenden Entwickelung der Fachtechnik und Organisation erhalten wird. Bekanntlich herrscht in den Kreisen der englischen Sachverständigen sowohl, als Laien seit Jahr und Tag ein leidenschaftlicher Streit über die Frage, ob der Stand der britischen Seemacht ein solcher sei, wie ihn die Unversehrterhaltung des englischen Prestiges, der englischen Weltinteressen unbedingt erfordert. Noch in allerjüngster Zeit hat diese Streitfrage vor dem parlamentarischen Forum gespielt und Lord Charles Beresford, der schon manche publicistische Lanze zu Gunsten einer durchgreifenden Flottenreform gebrochen, hat sich auch bei dieser Gelegenheit wieder zum Champion Derer gemacht, welche den Kampf der Wissenschaft gegen die Routine führen. In Vertretung des Marinedepartements konnte der Erste Lord der Admiralität, Lord George Hamilton, die Besorgniß der Pessimisten durch den Nachweis beschwichtigen, daß Englands Flottenstärke die der nächstgrößten Seemacht um volle 30 bis 40 Procent übertrifft. Das mag vor der Hand genügen; indeß fehlt es in England nicht an Leuten, welche dieses Stärkeverhältniß als ungenügend, als eine Gefahr für England betrachten, insofern sie der Ansicht sind, daß Großbritannien, will es seinen Anspruch auf die Seeherrschaft unanfechtbar aufrecht erhalten, so stark sein müsse, um jeder denkbaren maritimen Coalition die Spitze bieten zu können. Das verhehlt man sich anscheinend auch in den Regierungskreisen nicht, wenigstens ist die Nothwendigkeit schneller und umfassender Reformen zu dem Zweck einer weiteren Steigerung der maritimen Wehrkraft Englands anerkannt worden und sollen solche Reformen unverzüglich in Angriff genommen werden.

* Ein Telegramm aus Quito meldet, daß Sennor Antonio Flores zum Präsidenten von Ecuador gewählt wurde.

Die Kaiser-Proclamationen.

* Einen sehr ernsten Punct im geistigen und socialen Leben der Nation hat der Kaisererlaß mit jenen Sätzen berührt, welche sich über die Erziehung und die Lebensansprüche äußern. Die Erziehung der heranwachsenden Jugend muß nach der Auffassung Kaiser Friedrich's die Verbreitung einer gefährlichen Halbbildung und die Erweckung von Lebensansprüchen vermeiden, denen die wirthschaftlichen Kräfte der Nation nicht genügen können. Damit ist ohne Zweifel einer der wundesten Puncte der geistigen, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der neuesten Zeit berührt: das Hinausdrängen zahlloser Menschen über die Lebenskreise und Arbeiten, zu denen sie nach ihrer Geburt, Erziehung, Anlage berufen und befähigt sind, in denen sie nützlich zu wirken und sich eine befriedigende Existenz zu schaffen vermögen. Jeder Blick in unsere Umgebung belehrt uns, daß der Trieb zur Erhebung über Berechtigung und Befähigung hinaus weite Schichten des Volkes erfüllt und zahllose irregeleitete und verfehlte Existenzen erzeugt. Man verwechsele dies nicht mit einem gesunden Streben, vorwärts zu kommen und sich in die Höhe zu arbeiten. Einem solchen wird jeder verständige und wohlmeinende Mann alle mögliche Förderung angedeihen lassen. Aber dieses Streben muß seine Grenze finden an der Erkenntniß dessen, was jeder Einzelne zu leisten vermag und wozu ihn seine Anlagen und die Verhältnisse, unter denen er aufwächst, berechtigen und befähigen. Die Lebensansprüche, die Begriffe von Dem, was zu einer leidlichen Existenz gehört, sind in weiten Kreisen zu hoch gestiegen. Das deutsche Volk ist mehr als andere Nationen zu harter Arbeit berufen, und es muß sich bescheiden, damit nur einen mäßigen Lebensgenuß erringen zu können. Seine wirthschaftlichen Kräfte erheischen ein starkes Maß der Genügsamkeit. Durch die Erziehung und durch die gesammte staatliche Thätigkeit dahin zu wirken, daß der Versuchung zu unverhältnißmäßigem Aufwand entgegengetreten wird, müssen Alle, die um das Wohl unseres Volkes besorgt sind, mit der Mahnung des Kaisererlasses als ein auf alle Weise zu erstrebendes Ziel betrachten. Es ist darin der Kern der ganzen socialen Frage enthalten; die gefährliche Bewegung, die unsere Gesellschaft durchzieht, hat ihre Wurzeln vornehmlich darin, daß, wie der Kaisererlaß sagt, Lebensansprüche geweckt werden, denen die wirthschaftlichen Kräfte der Nation nicht genügen können. Hier ist das Feld, auf welchem die den Staat und die Gesellschaft bedrohenden Umsturzbestrebungen am wirksamsten bekämpft werden können.

Wir verzeichnen nachstehend noch einige Stimmen der Presse über die Proclamationen. Die freiconservative „Post" schreibt in einem Artikel:

Diese Achtung vor dem Rechte Aller geht durch beide Erlasse. Sei es, daß der Kaiser von der Verfassung des Reiches und des Landes, von den Rechtsordnungen, von der religiösen Duldung, von der Selbstverwaltung spricht — aber zu unserer lebhaften Freude betont er nicht minder die Rechte seiner Krone. Die Nachbeterer englischen oder belgischen Parlaments-Regimentes in unserem Lande mögen diese Worte über „die Achtung der Rechte des Kaisers" sich recht wohl einprägen. Sie werden dann vielleicht vermeiden, sich schmerzhaft die Finger zu verbrennen.

Der Kronprinz war nie ein Freund und Förderer des Culturkampfes. Sein Besuch im Vatican war ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege des Ausgleichs und das Wort des Kaisers, daß Jeglicher, wessen Glaubens er sei, „seinem Herzen gleich nahe stehe", wird ihm das Vertrauen der Katholiken überall da auch gewinnen, wo nicht die entgegengesetzte politische Strömung noch allzu mächtig ist. „Religiöse Duldung" verspricht er allen seinen Unterthanen und erst betont er „die gesunde Grundlage der Gottesfurcht".

Das sind echt christliche Grundsätze, deren Beobachtung in allen Schichten des Volkes und in allen Confessionen die strengste Beachtung verdient. Geschieht dies, dann werden uns viel innere zelotische Kämpfe zum Heile des Vaterlandes erspart bleiben.

Die Erklärung, daß Kaiser Friedrich „einig sei mit den Anschauungen seines Vaters" auf dem wirthschaftlichen und socialen Gebiete, bürgt für die Fortführung der berühmten Botschaft vom 17. November 1881. Als eines der besten Vermächtnisse seines hochseligen Vaters übernahm der Kaiser die bahnbrechende Thätigkeit des Reiches auf diesen Gebieten. Möge ihm beschieden sein, was Kaiser Wilhelm zu seinem Schmerze nicht mehr erlebte: die Durchführung der socialen Gesetzgebung zu erreichen.

Die weise Beschränkung, daß nicht zu erwarten sei, „daß das Eingreifen des Staates allen Uebeln der Gesellschaft ein Ende machen werde", weist auf die anderen heilbringenden Kräfte, die Kirche und die corporative Selbsthilfe hin, welche auf diesem Gebiete neben dem Staate sich zu bewähren haben.

Der maßvolle Gedankengang des kaiserlichen Programms bewegt sich auf allen Gebieten, welche er berührt, in den Grenzen der Anschauungen, welchen die breiten Schichten im Volke huldigen, deren Vertreter in den Parlamenten die Stützen der Regierung Kaiser und König Wilhelm's waren. Es ist überaus wichtig und erfreulich, zu sehen, daß die Cartel-Parteien ganz in der Richtung sich bewegen, welche das Programm nunmehr vorzeichnet. Der echte deutsche und preußische Geist, welcher jedem seiner Sätze eingeprägt ist, bietet die sicherste Gewähr dafür, daß die Parteien der nationalen Reichstagsmehrheit der kaiserlichen Politik freudig Heeresfolge leisten werden.

Wir behalten es uns vor, den überaus reichen Inhalt des kaiserlichen Programms noch im Einzelnen zu besprechen und zu beweisen, daß derselbe Geist ihn durchweht, welcher die sichere und fruchtbare Fortentwickelung der Institutionen des Reiches förderte, wenn eine deutsch gesinnte Mehrheit im Reichstage vorhanden war.

Das Programm ist die gediegenste Ueberführung der besten altpreußischen Ueberlieferungen, von dem Verhältniß des Monarchen zum Volk, von Sparsamkeit, Zucht und Ordnung, Schonung der Steuerkraft und vom Segen wahrer Bildung, in die Anschauungen unserer Tage.

Vertrauen erweckt Vertrauen! Wenn daher der Kaiser ausspricht, daß er seinem Volke „rückhaltloses Vertrauen" entgegenbringe, so kann er sicher sein, daß dasselbe in reichstem Maße erwidert wird in den Palästen, wie in den Hütten. Keinem Monarchen der Welt ist ja wohl jemals vergönnt gewesen, vor seiner Thronbesteigung das unendliche Maß von Liebe und Vertrauen, welches die Herzen seines Volkes erfüllt, derartig kennen zu lernen, wie in dem letzten Halbjahre es unserem Kaiser offenbar geworden ist. Durch die Worte, mit welchen er nun dasselbe begrüßt durch Darlegung der Grundsätze, in welchen er es zu regieren gewillt ist, wird die begeisterte Verehrung für ihn sich noch gewaltig steigern — dessen sind wir gewiß.

Möge es Sr. Majestät vergönnt sein, in langer Regierung das selbstgesteckte Ziel zu erreichen, „Seinem Volke wohlthätig, Seinem Lande nützlich und dem Reiche zum Segen gewesen zu sein".

Das Organ der conservativen Partei, die „Conservative Correspondenz", spricht sich im Wesentlichen dahin aus:

Wir begrüßen vor Allem das Urtheil mit herzlicher Freude, daß „die Förderung der Aufgaben der Reichsregierung die festen Grundlagen unberührt lassen muß, auf denen bisher der preußische Staat sicher geruht hat"; denn dieser feste Boden heißt Gottesfurcht, Pflichttreue und ein starkes obrigkeitliches Regiment, und wenn diese conservativen Staatsgrundsätze in Fleisch und Blut übergegangen sind, der bietet auch für die bundesfreundliche, sich streng an die geschlossenen Verträge bindende Gesinnung gegenüber den anderen deutschen Staaten die beste Gewähr. Daß Kaiser Friedrich weiter sich zu dem alten Schmuck und Erbtheil seines Hauses, dem Grundsatz der religiösen Duldung, bekennen würde, haben wir nicht anders von Ihm erwartet, und wir freuen uns desgleichen des scharfen Blicks für eine Hauptquelle aller unserer socialen Uebel, mit denen unser König auf die Gefahren der Halbbildung und der einseitigen Ueberschätzung vermehrten Wissens, sowie auf die zerrüttenden Folgen unverhältnißmäßigen Aufwands hinweist. Wir hören weiter von der Einigkeit der Anschauungen Kaiser Friedrich's mit denen seines Vaters auf dem Gebiete der Bestrebungen, die wir gewöhnlich unter der Bezeichnung der Ziele der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 zusammenfassen. Wir erfahren weiter von der hochherzigen Absicht Kaiser Friedrich's, die gegenwärtige Blüthe der deutschen Kunst und Wissenschaft zu voller Entfaltung zu bringen, und von seinem Entschluß, mit einer Reihe praktischer Reformen auf dem der bessernden Hand allerdings dringend bedürftigen Gebiete des Communal-Steuerwesens vorzugehen.

Die „Neue Preußische Zeitung" hebt hervor:

Die knappen Sätze der Proclamation werden ihres tiefen Eindrucks auf das Volk, an welches sie sich wenden, sicherlich nicht verfehlen. Warme Worte entströmen dem Sohnesherzen im Angedenken an den dahingeschiedenen Vater. Und die Aufgabe, die er vom Vater als eine wenn auch schwere, so doch schöne Erbschaft übernommen hat, schickt Kaiser Friedrich sich an, unter Gottes Beistand und Segen in demselben Sinne wie Jener weiterzuführen: nach außen ein starker Hüter des Friedens, nach innen weiter bauend auf der geschichtlichen Grundlage des preußischen Staates, der „untrennbaren Verbindung von Fürst und Volk", die eben, weil Gott sie zusammengefügt hat, durch Menschenhände nicht geschieden werden können. Ist es auch naturgemäß ein anderer Ton, den „der Erlaß an den Reichskanzler" anschlägt, so ist es doch derselbe Grundaccord, der in ihm überall durchklingt: keine Unterbrechung der historischen Continuität, unerschütterliches Festhalten an den Grundlagen, „auf denen bisher der preußische Staat sicher geruht hat". Der Hohenzollern-König hat nicht nöthig gehabt, den alten, in Sturm und Drang wie im Sonnenschein des Glücks treu erprobten Diener seines königlichen Vaters auf diese geschichtlichen Grundlagen im Einzelnen hinzuweisen, denen Preußens Geschichte seine unvergleichliche Eigenart verdankt. Das „Mit Gott", welches in zweifacher Weise des Königs Heer schmückt, zeigt uns mit einer, Gott gebe es, unvergänglichen Bestimmtheit, daß Christenthum, Monarchie und Heer die drei starken Wurzeln sind, denen der Baum entsprossen ist, unter dessen Schatten wir Preußen und Deutschen gut und sicher wohnen können.

Der „Reichsbote" beschäftigt sich insbesondere mit dem die religiöse Duldung betreffenden Passus und sagt dann weiter:

Wir haben stets, wie es unser Kaiser in seinem Erlasse thut, betont, „daß nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht hinreichende Widerstandskraft besitzen wird, die Gefahren und Schwierigkeiten zur Zeit zu überwinden"; wir haben ebenso wiederholt die Ueberwucherung der Halbbildung als eine Gefahr für die gesunde sociale Entwicklung betont, wie wir auf der anderen Seite stets die Förderung edler Wissenschaft und Kunst hervorhoben und zur Sparsamkeit in der Verwaltung des Staates und zur Vereinfachung der Bureaukratie ermahnten; Alles Dinge, welche auch der kaiserliche Erlaß betont. Ganz besonders freut es uns, daß der Kaiser auch in Bezug auf die Wirthschafts- und Socialpolitik sich auf den Boden der bestehenden Politik stellt, indem er, fern von einer Politik des liberalen Gehenlassens, es vielmehr als die Aufgabe des Staates betont, „die widerstreitenden Interessen zu versöhnen und unvermeidliche Mißstände zu mildern". Das ist die Politik des Schutzes der nationalen Arbeit wie der socialen Reform im Sinne der kaiserlichen Botschaft.

Militairisches.

* Das Armee-Verordnungsblatt veröffentlicht in seiner neuesten Nummer nachfolgende von des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm Majestät erlassene Allerhöchste Cabinetsordres.

Verleihung von Dienstauszeichnungen an die bei den Invalidenhäusern und Invalidencompagnien angestellten Theilnehmer der Feldzüge von 1864, 1866 und 1870/71.

Unter Bezugnahme auf die von Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater, des Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät, durch Cabinetsordre vom 20. Juli 1835 getroffene Festsetzung bestimme Ich hierdurch: Die bei den Invalidenhäusern und Invalidencompagnien angestellten Officiere, Unterofficiere und Mannschaften, welche die Feldzüge 1864, 1866 beziehungsweise 1870/71 ganz oder theilweise mitgemacht haben, sollen ebenfalls durch die Dienstzeit, welche sie ohne Unterbrechung bei einem der Invalideninstitute zugebracht haben, beziehungsweise zubringen, den Anspruch auf das Dienstauszeichnungskreuz und die verschiedenen Classen der Dienstauszeichnung erworben haben und noch erwerben. Das Kriegsministerium hat diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 7. Februar 1888. Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

* * *

Die Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. Juli 1835 lautet:

Ich bestimme, daß die bei den Garnison- und Invalidencompagnien und Invalidenhäusern angestellten Officiere, Unterofficiere und Gemeine, insoweit sie die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 ganz oder zum Theil mitgemacht haben, durch ihre bei jenen Compagnien und Häusern zugebrachte active Dienstzeit ebenfalls den Anspruch auf das Dienstauszeichnungs-Kreuz und die verschiedenen Classen der Dienstauszeichnung eben so, wie durch die bei den Feldtruppen zugebrachte Dienstzeit, erwerben sollen. Urlaub auf unbestimmte Zeit wird bei der Berechnung der Dienstzeit ganz abgerechnet, dagegen activen Commandos aller Art als Dienstzeit. Die Zeugofficiere, Zeugschreiber, Zeugdiener, Festungs-Bauschreiber, Wallmeister und Festungs-Materialienschreiber werden wie die vorgenannten Officiere und Mannschaften behandelt. Ich trage dem Kriegsministerium auf, diese Bestimmungen der Armee bekannt zu machen.

Teplitz, den 20. Juli 1835.

Friedrich Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Auflösung von Artilleriedepots, Umwandelung eines Filial-Artilleriedepots in ein Artilleriedepot und Errichtung eines Filial-Artilleriedepots.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß zum 1. April 1888 die Artilleriedepots in Cuxhaven und Sonderburg aufzulösen sind, das Filial-Artilleriedepot in Stade in ein selbstständiges Artilleriedepot umzuwandeln und in Trier ein Filial-Artilleriedepot des Artilleriedepots in Saarlouis zu errichten ist. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 16. Februar 1888.

Wilhelm.
Bronsart v. Schellendorff.

An das Kriegsministerium.

Einrichtung eines „Unterstützungsfonds für deutsche Militairmusiker".

Auf den Mir gehaltenen Vortrag ermächtige Ich das Kriegsministerium, die zur Einrichtung eines „Unterstützungsfonds für deutsche Militairmusiker" seitens der Redaction der „Deutschen Militair-Musiker-Zeitung" und anderweit angebotenen, aus dem Ertrage von Concerten, Sammlungen rc. und einer Lotterie herrührenden Gelder in Höhe von gegenwärtig Zehntausend Dreihundert Zwei und Sechzig Mark und 38 Pfennig Capital sowie die hieraus fließenden Zinsen anzunehmen und der Zweckbestimmung entsprechend zu verwalten. Etwaige fernere Zuwendungen sind dem Grundvermögen des Fonds ohne Weiteres zuzuführen. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 23. Februar 1888.

Wilhelm.
Bronsart v. Schellendorff.

An das Kriegsministerium.

Carabinerfutteral.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich für die Neubeschaffungen die beifolgende Probe des Carabinerfutterals. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 1. März 1888.

Wilhelm.
Bronsart v. Schellendorff.

An das Kriegsministerium.

Königliches Landgericht.

III. Strafkammer.

I. Der Buchbindergeselle Franz Rosenberger, zuletzt hier wohnhaft, war beschuldigt, einem Schutzmann aus dessen Wohnung am 13. Januar d. J. 20 M, drei Tage später 40 M und am 30. desselben Monats 100 M baar aus einem verschlossenen Holzkästchen entwendet zu haben. Der Angeklagte, welcher das Geld nach seiner eigenen Angabe, zum größten Theile auf Volksmaskenbällen und in Restaurants verjubelt hatte, wurde wegen schweren und einfachen Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnißstrafe und 2 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

II. Der Kaufmann Eduard Ferdinand Meyer aus Hamburg, 50 Jahre alt, hatte, nachdem er theils in Hamburg, theils in Berlin gewohnt und zuletzt als Provisionsreisender für eine Dresdner Firma angestellt worden war, im letzten Herbste sich längere Zeit in Leipzig aufgehalten und durch sein gewandtes Auftreten und gewinnendes Benehmen sich in zwei hiesigen Hotels nicht nur die Creditirung der ziemlich ansehnlichen Zechschuld zu sichern, sondern auch in dem einen Hotel ein Darlehn von 200 M zu verschaffen gewußt, so daß außer der letzterwähnten Summe noch Posten von 220 und 89 M in Frage kamen; außerdem fiel dem Angeklagten die Unterschlagung von für sein Haus einkassirten Geschäftsgeldern nach Höhe von 59 M, 127 M und 72 M zur Last. Da der Angeklagte zu einem glatten Geständnisse nicht zu bewegen war, so machte sich die Vorladung weiterer Zeugen und Vertagung der Verhandlung nothwendig.

III. Der Handarbeiter Eduard Hermann Kundt aus Neusalz, wegen Diebstahls bereits wiederholt bestraft, hatte sich abermals und zwar am 25. September v. J. in einer hiesigen Herberge des Diebstahls schuldig gemacht, weshalb seine Verurtheilung unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängnißstrafe erfolgte.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Justizrath von Bose (Präsid.), Landgerichts-Räthen Sachße, Lehmann, Dr. Fleischer und von Sommerlatt; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Meißner, die Vertheidigung zu II Herr Rechtsanwalt Freytag II.

II. Strafkammer.

I. Eines Abends im December v. J. wurde der Handarbeiter Emil Ernst Frister aus Rodewisch von einem Schutzmann in Reudnitz über einer Straßen-Contravention betroffen und zu Zahlung der üblichen Strafe von 1 M veranlaßt. Bei dieser Gelegenheit entspann sich zwischen Frister und dem Schutzmann ein Wortwechsel, bei welchem Frister angeblich so laut sich geäußert haben sollte, daß er wegen Verübung ruhestörenden Lärms, außerdem aber auch deshalb angezeigt worden war, weil er dem Schutzmann, als dieser ihn angefaßt, Vier angeboten, sonach sich eines Beleidigungsversuchs schuldig gemacht hatte. Nachdem sich endlich Frister niedergeworfen, hatte der Schutzmann den Begleiter Frister's, den Handarbeiter Friedrich Hermann Kleine aus Rackwitz, zur Unterstützung herbeigerufen, schließlich aber von dessen Mithilfe abgesehen und andere Personen darum gebeten. Letztere waren nun nach Inhalt der Anklage von Kleine aufgefordert bezw. bedroht worden, dem Schutzmann keine Unterstützung zu leisten und hierin wurde das Vergehen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt erblickt. Nur wegen dieses Vergehens vermochte nach dem Ergebnisse der Hauptverhandlung das Gericht zu einer Verurtheilung zu gelangen, erachtete aber nach der ganzen Lage des Falles für den Angeklagten Kleine eine Geldstrafe von 10 M für eine seinem Verschulden entsprechende Ahndung, während Frister von der erhobenen Anklage freigesprochen wurde.

II. Der Handarbeiter Wilhelm Richard Geicke aus Möckern, wegen Diebstahls bereits bestraft, hatte seinem Geständnisse zufolge am letzten Weihnachtsheiligenabend bei seiner Anwesenheit in einem hiesigen Galanteriewaarengeschäft heimlich ein Album entwendet. Der Angeklagte wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

III. Die gegen den Markthelfer Gotthelf Richard Bauch aus Schocken wegen Erpressung erhobene Anklage wurde bei verschlossenen Thüren verhandelt und der Angeklagte zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

IV. Die ledige Wilhelmine Bertha Engelhardt aus Zeitz, welche während der Weihnachtszeit in einer hiesigen Papierhandlung aushilfsweise beschäftigt gewesen war, hatte sich beim Verlassen dieser Stellung der Entwendung eines Regenmantels schuldig gemacht und weiter bei dem Besuch einer Freundin ein paar Stiefletten mitgenommen. Die Angeklagte wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

V. Gegen die wiederholt bestrafte Näherin Emilie Jenny Gallenfeld, wurde wegen Rückfallsdiebstahls und Unterschlagung, unter Ausschluß mildernder Umstände auf 1 Jahr 9 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Verlust der Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt. Die Angeklagte zählt zu derjenigen Kategorie gemeingefährlicher Personen, welche sich in möglichst zahlreichen Fällen Wohnungen miethen, um dieselben, unter Mitnahme von ihren Wirthsleuten gehörigen Effecten bezw. Unterschlagung geliehener Gegenstände, bald wieder heimlich zu verlassen. Die Angeklagte hatte in dem einen Falle sogar das ihr zur Benutzung überlassene Bett heimlich wegzuschaffen gewußt und dasselbe wie andere Effecten verwerthet.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Sieber (Präsidium), Landgerichts-Räthen Wetich, Gruber, Barth und von Sommerlatt; die Anklage führten die Herren Ober-Staatsanwalt Hänschel und Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Groß.

Zwei jener sogenannten Rowdie's, welche bei Nacht die Straßen unserer Vororte förmlich unsicher machen, standen in den Personen der Handarbeiter Julius Müller aus Stünz und Adolf Kiefel aus Volkmarsdorf vor Gericht und zwar wurden ihnen eine ganz respectable Reihe von Strafthaten, nämlich: nächtliche Ruhestörung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, versuchte Gefangenenbefreiung und Körperverletzung, zur Last gelegt. Waren diese Leute schon vorher oft mit der Polizei in Conflict gerathen, so geschah dies auch wieder in der Nacht des 20. Juli v. J., wo die Herrchen mit anderen gleichgesinnten Genossen, in der Louisenstraße in Volkmarsdorf einen Heidenscandal verübten und denselben auch unbekümmert um die Ruhegebote des Schutzmanns J. fortsetzten, so daß der Beamte nunmehr den zwei Hauptschreiern, Kiefel und einem gewissen Hochmuth, dessen Bestrafung vom Militairgericht zu erfolgen hat, da dieser z. Z. Soldat ist, die Arretur erklärte. In die sich jedoch Keiner fügen wollte; vielmehr packte Kiefel den Hochmuth und versuchte ihn vom Schutzmann loszureißen. Nun beförderte der Schutzmann den Kiefel zur Wache, was unter vieler Mühe glücklich gelang, ebenso wie Hochmuth's Arretur; Beide wurden jedoch wieder entlassen. Kaum aus der Wache gekommen, fing der Lärm nun noch toller an, wie vorher, wodurch der Schutzmann J. sich veranlaßt sah, Beide wiederum zu arretiren, da diese sich nun aber heftig sträubten, hielt er den Hochmuth fest, als er mit einem Male auf Rücken und Hinterkopf heftige Schläge erhielt und schließlich mit dem Arrestanten zu Boden fiel. Es blieb dem Beamten nichts übrig, als von der Waffe Gebrauch zu machen, was er auch that, und wobei Kiefel einen Hieb auf den Kopf bekam. Durch Hinzukommen von Passanten und zweier anderer Schutzleute, konnte die Einlieferung Müller's, Kiefel's und Hochmuth's bewerkstelligt werden; die beiden Ersteren hatten die Flucht ergriffen, waren aber eingeholt worden. Unzweifelhaft ist Müller derjenige gewesen, welcher auf den Schutzmann losgeschlagen hat, denn wie durch endlich erhärtete Zeugenaussagen constatirt wurde, äußerte sich derselbe später zu seinen Complicen: „Jetzt habe ich aber den Schutzmann verdroschen, der wird wohl für 'ne Weile genug haben!" Außerdem hat sich Müller der Körperverletzung schuldig gemacht, indem er am 10. August in der Mittagsstunde den Maschinisten H., welcher an dem Neubau, wo der Angeklagte arbeitete, vorüberging, einen Mauerstein an die Brust geworfen und mit einem solchen noch auf den Kopf geschlagen hat, wodurch der Getroffene eine 4 cm lange, stark blutende Kopfwunde erhielt und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Diese Rohheit kam daher, daß Müller den H. regelmäßig beim Vorübergehen schimpfte, und als dieser ihm am fraglichen Tage derartige Titulaturen verbat, in obengedachter Weise mißhandelte. Trotz hartnäckigen Leugnens wurde durch die Zeugenaussagen die Schuld beider Angeklagten bis zur Evidenz nachgewiesen und Müller wegen Körperverletzung, versuchter Gefangenenbefreiung und nächtlicher Ruhestörung zu 6 Wochen Gefängniß,

SLUB
Wir führen Wissen.